Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2275-2019/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 1381-2018/DaDi)

Aktenzeichen: 031-030

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen:

Produkt: **1.16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Ablösung der Kassenkredite im Rahmen der "Hessenkasse"**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis lehnt den Vorschlag des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum Umgang mit seinem gestellten Antrag auf Ratenpause ab und besteht auf eine Entscheidung in der Sache.

Begründung:

Am 23.04.2018 hat der Kreistag die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Kreisausschuss damit beauftragt, in Verhandlungen mit dem HMdF darauf hinzuwirken, den jährlichen Tilgungsbeitrag zu reduzieren und damit den Rückzahlungszeitraum zu strecken.

Am 25.05.2018 wurde der Antrag auf Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von 137,6 Mio. Euro gestellt und unter Hinweis auf § 2 Abs. 5 Satz 2 des Hessenkassegesetzes eine Reduzierung des zu leistenden Jahresbeitrages beantragt. Dieser Antrag wurde vom HMdF mit Schreiben vom 24.07.2018 abgelehnt und gleichzeitig der Ablösebetrag auf 112,2 Mio. Euro festgesetzt.

Da die Ablösung der Kassenkredite nur bei gleichzeitiger Erklärung eines Rechtsbehelfsverzichts möglich war (vgl. Zf. 4 des Beschlusses vom 23.04.2018) wurde dieser am 13.08.2018 mit Entgegennahme des Bescheids erklärt.

Ersatzweise wurde mit Schreiben vom 10.09.2018 die Bewilligung einer Ratenpause beantragt. Gleichzeitig wurde der Ablösebetrag, wenn auch mittels bestandskräftigem Bescheid bereits festgesetzt, nochmals thematisiert. Streitpunkt ist insbesondere der Umstand, dass einerseits gesicherte Forderungen bei der Ermittlung „echter“ Kassenkredite vom tatsächlichen Kassenkreditbestand in Abzug gebracht werden, weil diese zu Einzahlungen und damit zu einer Verminderung des Kassenkreditstandes führen. Auf der anderen Seite werden aber Verbindlichkeiten, die zu Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit führen, nicht Kassenkredit erhöhend berücksichtigt. Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg ist dies auf Grund seiner Auslagerungen und verzögerten Zahlungen an diese (u. a. Da-Di-Werk, Kreisklinken, Dadina) eine nicht zu vernachlässigende Größe.

Etwas „Hoffnung“ keimte nach einem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde am 06.11.2018 auf, in dem vereinbart wurde, dass man sich die Ist-Zahlen des Abschlusses 2018 erstmal anschauen und dann in einem gemeinsamen Gespräch mit dem HMdF das Problem nochmals erörtern wolle.

Zum 31.12.2018 stellte sich folgende Ermittlung der sog. „echten“ Kassenkredite dar:

Stand der Kassenkredite	32.800.000,00 €
abzgl. Flüssige Mittel	-4.325.553 €
Abzgl. Vorfinanzierte Investitionen	-5.233.884 €
Abzl. Forderungen Bund/Land etc.	-5.874.064 €
Verbleiben „echte“ Kassenkredite	17.366.499 €

Dies bedeutet, dass dem Landkreis, entgegen der kommunizierten Intention der Hessenkasse (Befreiung der Kommunen von Kassenkrediten), 17,4 Mio. € zu wenig Kassenkredite abgelöst worden sind.

Nachdem die Abschlussdaten der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden waren, wurde uns am 26.02.2019 mitgeteilt, dass der Landkreis zunächst noch ein Beratungsgespräch mit der „Stabsstelle zur Beratung von Nichtschutzschirmkommunen“ zu absolvieren hätte. Dies sehe ein Konzept zum Umgang mit Ratenpausen vor, welches sich aktuell, und damit 5 Monate nach unserer Antragstellung, in der Abstimmung befand.

Daraufhin vereinbarte Landrat Schellhaas einen persönlichen Termin beim Herrn Staatsminister Dr. Thomas Schäfer, der am 02.042019 stattfand. Die Erörterung der Problemlage führte zwar zu der Erkenntnis, dass „da wohl was schief gelaufen ist und das Ziel der Hessenkasse offenbar nicht erreicht wurde“, nicht aber zu einem nennenswerten Entgegenkommen in unserem Anliegen.

Am 06.05.2019 wurde uns schließlich der als Anlage beigefügte Vorschlag, der der

Verwaltungsebene des Ministeriums entstammt, per E-Mail zugesandt.

Durch die Reduzierung des Jahresbeitrages auf 50 % für die Jahre 2019 bis 2022 ergibt sich zusätzliche Liquidität in Höhe von 14, 6 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung zugrunde legend ergäbe sich für den Zeitraum 2019 bis 2022 ein Liquiditätsüberschuss von 19,7 Mio. €, der gem. den Auflagen nahezu komplett in die Rückführung noch bestehender Kassenkredite fließen müsste. Ein zusätzlicher Handlungsspielraum ergäbe sich somit nicht. Die Tilgungsverpflichtung an das Sondervermögen Hessenkasse würde lediglich nach hinten verschoben.

Eine Annahme des Vorschlags würde das Verfahren beenden, da wir gleichzeitig unseren Antrag vom 10.09.2018 zurückziehen müssten. Mit der Ablehnung behält sich der Landkreis weitere Optionen vor, insbesondere ein weiteres Vorgehen gegen einen Ablehnung dieses Antrags.

Anlage:

- E-Mail RP Darmstadt vom 06.05.2019

Alternativen:

Annahme des unterbreiteten Vorschlags.